

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 9

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. (Corr.) Ueber den Gesangunterricht. Der Gesangunterricht hat neben Gefühlsbildung auch praktische Befähigung zum Singen für's spätere Leben zu erzwecken. Die Schüler sollen später als Erwachsene beim Gottesdienst mitsingen, sowie überhaupt die Singmusik für's Volk profitiren können. Da in unsern Kirchen- und Volksliedern mancherlei Vorzeichnungen in Kreuz und b vorkommen, d. h. der Hauptton nicht immer auf die gleiche Stufe zu stehen kommt, sondern mannigfach versetzt ist, so ist zum Singen das Tranponiren nothwendig. Die Lehre darüber ist aber einem sehr großen Theil der Kinder, wie ich aus Erfahrung weiß, schwer verständlich zu machen, und die zu einer gründlichen Erörterung dieses Gegenstandes erforderliche Zeit und Mühe steht mit dem geringen Erfolg in keinem Verhältniß. Ich habe daher zur Erreichung des Ziels: Lesen und Singen der Noten bei jeder Vorzeichnung einen kürzeren und leichteren Weg gesucht und auch gefunden, wobei weniger Zeit auf theoretische Erklärungen, aber desto mehr auf Uebung im Singen verwendet wird.

Es stellt sich nemlich heraus, daß beim Versetzen des Haupttons um eine Quint nach oben, z. B. von c nach g, oder d nach a immer der siebente Ton der neuen Tonleiter erhöht werden muß, was man mit einem Kreuz bezeichnet. Beim Versetzen des Haupttons um eine Quint nach unten, z. B. von c nach f, oder b nach es wird der vierte Ton der neuen Tonleiter vertieft, was durch ein b angedeutet wird.

Wenn man nun dem ersten Ton einer jeden Tonleiter ut sagt, so heißt der vierte durch ein b vertiefte Ton fa, und der siebente durch ein Kreuz erhöhte si. Darum gebe ich den Kindern einfach die Regel: Merket euch, Kinder, das zuletzt stehende b oder die Note auf der gleichen Stufe heißt immer fa, das zuletzt stehende Kreuz immer si. (Diese Regel gilt freilich nur für Dur; mag aber genügen, da ja bei uns höchst selten in Moll gesungen wird.)

Durch das Wissen dieser Regel können die Kinder bei jeder Vorzeichnung den Hauptton leicht finden und das richtige Lesen und Singen der Noten kann keine erheblichen Schwierigkeiten mehr haben, wenn der Lehrer oder Vorsänger, der freilich mehr wissen soll als die Kinder, dann nur in rechter Höhe anstimmt.

Dies ist's, was ich habe sagen wollen. Wenn auch Andere ihre Ansichten darüber, ihre Methode darin, mittheilen wollen, so kann es mich nur freuen. Ich lasse mich gerne belehren.

Margau. Seminar Wettingen. Herr Semirardirektor Kettiger hat sein treffliches „Arbeitsbüchlein“ oder „Wegweiser für einen methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten“ in zweiter umgearbeiteter und vermehrter Auflage herausgegeben. Das „Umgearbeitet“ und „Vermehrt“ sind aber nicht bloß auf den Hausschild gestellte, vergoldete Lockvögel, hinter denen nichts als leeres Geschrei steckt, sondern die Worte sind wirkliche Thaten. Mehrfach, und an der Hand der reichen Erfahrungen des Verfassers sehr gelungen umgearbeitet sind diejenigen Abschnitte des Büchleins, welche die Arbeit und die Arbeitsschulen überhaupt, dann den Unterricht und endlich die Disziplin der letztern behandeln. Vermehrt aber ist das Büchlein mit einem Anhang, welcher die Haushaltungskunde, die Frauenvereine zur Hebung der Arbeitsschulen, das Institut der Oberlehrerin, nach der von der Erziehungsdirection voriges Jahr erlassenen Verordnung in höchst belehrender Weise bespricht. Wir sagen daher nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die verdienstvolle Arbeit nicht nur für Alle und Jede, welche mit dem nützlichen Institute der weiblichen Arbeitsschulen in amtlicher Beziehung stehen, sondern auch für alle Töchter und für sehr viele Mütter ein freundlicher und unentbehrlicher Wegweiser ist. Von Herzen danken wir dem Herrn Verfasser dafür, und wünschen seiner Arbeit, zum Glück der Familien und des Landes, alle die Segnungen, die er damit beabsichtigt.

— **Lenzburg.** Man sagt, es werde der Regierung angerathen, ja es liege ein bestimmtes Begehren bei derselben vor, es möchte das hiesige Schloß vom Staate zu einer Erziehungsanstalt für Mädchen verwendet werden. Dabei scheinen jedoch die Wünsche wesentlich auseinander zu gehen. Die Einen nämlich wollen ein Institut mit höherer wissenschaftlicher Bildung theils für vornehmere, theils für solche Töchter, welche sich zu Lehrerinnen höherer Mädchenschulen heranzubilden lassen wollen. Andere dagegen wollen eine Anstalt mit beschränktem wissenschaftlichem Unterrichte für Ausbildung von bäuerlichen Landmädchen. Wieder Andere sprechen von einer Armen-erziehungsanstalt. Diejenigen aber, welche etwas dergleichen wollen, sind noch nicht darüber einig, wer die Sache unternehmen soll, ob der Staat, ob die Gemeinde Lenzburg, ob beide gemeinschaftlich. Uns will es scheinen, es lasse sich auf eine weniger kostspieligere und doch erfolgreichere und die daherigen Bedürfnisse umfassendere Weise hierin dasjenige thun, was nöthig. Gebe das neue Schulgesetz nur unsern höhern Mädchenschulen eine diesfalls entsprechende Einrichtung. Sodann komme man von der Ansicht zurück, als ob das künftige Glück des weiblichen Geschlechtes, als ob die Hausfrauen in hochgetriebe-

nen wissenschaftlichen Instituten gemacht werden! Läßt die Mädchen eine brave über die Grenze der Gemeindeschule allerdings hinausgehende Schule im Lande durchmachen, und dann bringt sie, wenn sie weiter gebildet werden sollen, ein wenig von Hause weg in guten Familien, bei trefflichen Hausfrauen für längere Zeit unter. Bildende Lektüre, Musik, Umgangs- und Haushaltungskunde seien ihr einziger theoretischer und praktischer Unterricht. — Was aber die Armenziehung anbetrifft, so muß der Schreiber dieser Zeilen bekennen, daß wenn er nicht schon durch langjährige Beobachtung und Lebenserfahrung zu der Ueberzeugung gelangt wäre, es werde die Erziehung armer (nicht verwahrloster) Kinder besser vereinzelt in verständigen, guten Familien erzweckt, als in Anstalten, Pensionen u. s. w., so hätte ihn die Verhandlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Schwyz vom Jahre 1858 zu dieser Ueberzeugung gebracht. Beide Systeme wurden da in unbefangener Weise erörtert, aber entschieden ist der Sieg dem System der Einzelerziehung geblieben. Alles schickt sich nicht für Alle.

Die Kulturgesellschaft unseres Bezirkes hat in ihrer letzten Versammlung ebenfalls die Gründung eines Armenziehungsvereines beschlossen, welcher sich die Aufgabe stellen soll, Kinder bei guten Pflegeeltern in Familien zu versorgen. Von Errichtung einer Anstalt war gar keine Rede. Dieser Standpunkt scheint überwunden zu sein.

Solothurn. Olten. Von hier wird dem „Soloth. Landboten“ geschrieben: Der Lehrerverein Olten-Gösgen versammelte sich den 16. Februar unter dem Präsidium des Hrn. Prof. Bläsi in Olten. Vormittags pflog er seine Verhandlungen, Nachmittags vereinigten sich die Anwesenden zu einem geselligen Mahle, zu welchem alle Bezirksbeamten und Schulfreunde eingeladen waren, von denen auch der Präsident der Bezirksschulkommission, der Oberamtmann und der Amtschreiber erschienen. Die Lehrerschaft bereits aus allen Gemeinden, sogar aus den entlegensten Ortschaften Kienberg, Rohr und Wisen, war zahlreich, dem ungeheuern Schneesturm trotzend, eingetroffen, und es hatten die Reisestrapazen in nichts den Muth und Humor der Teilnehmer gelähmt. Seit Jahren war der Verein nie so zahlreich versammelt; man merkte auch keinen Unterschied politischer Färbung; eine Farbe nur herrschte vor, die Farbe des Lichts und der Aufklärung. Sie gab sich kund in allgemeiner und lebhafter Begeisterung für den Lehrstand und seine Verbrüderung. Beim fröhlichen Mahle wechselten Toaste mit dem gelungenen Vortrag von Liedern, Deklamationen und humoristischen Vorlesungen. Man lebte hoch und ließ hoch leben: die kantonalen Schulbehörden und Schulfreunde, den Lehrstand, den lehramtlichen Corpsgeist, die Vereinigung der rothen und grauen

Farbe, die schwarze Farbe, welche dem Fortschritt und der Aufklärung huldigt, selbst wenn sie in ihrem Streben ergraute, die grüne Farbe, als jene der Hoffnung und der Zukunft, und endlich die Spekulationsgesellschaft, welche die Lehrerschaft bildet, die an der Ausbildung und Vervollkommnung der Jugend arbeitet. Es war ein herzlicher Nachmittag für alle Theilnehmenden, ein Tag der Erhebung, Kräftigung, Belebung und Fröhlichkeit, dem erst die einbrechende Nacht und der Gedanke an den mit dem Kampfe gegen die stürmenden Elemente verbundenen Heimweg ein Ende machte. Außer den trefflichen Sängern im Kreise der Lehrerschaft ließen sich die bekannten Quartett-Sänger von Lo- storf in einigen gelungenen, heitern Liedern hören. Bezeichnend war wiederum, daß dieses Fest der Volksschullehrer auch nicht des Besuches Einer der gelade- nen grauen Größen sich zu erfreuen hatte.

Thurgau. (Corr.) Fortsetzung. Aus den Gemeinden Erlen, Niet und Ennetaach ist die Klassenschule Erlen entstanden, versehen durch die Her- ren Hoffmann und Bürgi. Lehrer E., der bis zur Verschmelzung die Schule Erlen geleitet, steht nun da — ohne Schule und Gehalt. Kein Mensch sagte ihm ein Wort, weder von Abberufung oder Versetzung, noch von Resignation. Ist der Weg billig, einen definitiv angestellten Lehrer zu beseitigen? Oder soll er mehr als Beispiel dienen, wie man dem §. 87 unsers Schulgesetzes eine Nase dreht? — Wir wollen damit Niemand beunruhigen, sondern auf das Recht der Lehrer aufmerksam machen, sich nicht im Sacke fangen und bethören zu lassen. Exlex gestellt sein — das wäre ihre düstere Aussicht in die Zu- kunft, wenn man sie so beseitigen kann und darf.

Die 32. Rechnung der Hülfss- und Alterklasse der thurgauischen Lehrer pro 1858, abgelegt von dem Kassier Herrn K. Korschach, Lehrer in Horn, erzeigt:

A. Einnahmen:

An Kapitalien	Fr. 16819. 39
An Ausständen	„ 208. 65
An Baar	„ 904. 15
An Zinsen	„ 787. 38
An 7 Beitrittstaren	„ 14. —
An 9 Heirathsgaben	„ 56. 50
An Beiträgen des Erziehungs Rathes	„ 700. —
An Geschenken	„ 50. 50
An 239 Jahresbeiträgen	„ 1195. —

in Summa

Fr. 20735. 57

	Uebertrag der Einnahmen	Fr. 20735. 57
B. Ausgaben:		
	Für Verluste	Fr. 2. —
	Für 49 Nutznießungen	„ 1796. 70
	Für Verschiedenes	„ 16. 70
	Für Verwaltungskosten	„ 97. 32
	in Summa	<u>Fr. 1912. 72</u>
C.	Keines Vermögen auf 1859	Fr. 18822. 85
„	„ „ 1858	„ 17932. 19
D.	Vorschlag	Fr. 890. 66
E.	Beitragspflichtige	239
F.	Ein- und Austretende, je 7.	
G.	Sechsziger	5
H.	Altersgaben-Beziehende	15
I.	Unerstüzung-Beziehende	34
K.	Gesamtzahl der Mitglieder	<u>293</u>

(Schluß folgt.)

Luzern. (Corr.) Herr Dr. Alfred Steiger hat sich anerbotten, an den in der Anstalt zu Hohenrain befindlichen Taubstummen unentgeltlich Versuche zur Herstellung des Gehörs mittelst Anwendung der Elektrizität vorzunehmen. Erziehungs-rath hat hierüber ein Gutachten der Sanitätsbehörde eingeholt, die dann die Ansicht aussprach, es möchte das Anerbieten des Herrn Steiger ohne Weiteres angenommen werden, was um so eher geschehen dürfe, da seine Heilverfuche niemals schaden, sondern nur nützen können. Obwohl auch der Erziehungs-rath dieser Ansicht beipflichtet, so hat er dennoch zu fraglichen Heilverfuchen die Einwilligung der betreffenden Eltern oder Vormünder eingeholt.

Schaffhausen. Zu unserm tiefen Bedauern vernehmen wir, daß unser Kanton wieder um einen seiner tüchtigsten und gebildetsten Lehrer ärmer wird. Auf die ehrenvollste Weise wurde Herr Joh. Meier, bisher Lehrer an der Knabenschule in Stein a. Rh., zum Hausvater und Lehrer der Rettungsanstalt Freienstein bei Winterthur berufen und in jeder Beziehung so gestellt, daß er nicht umhin konnte, diesem Rufe Folge zu leisten. Das müssen wir den Zürchern lassen, sie verstehen es, tüchtige Leute zu gewinnen und zu erhalten. — Herr Meier ist einer der jungen Männer, die im Anfange der Vierzigerjahre, gehoben durch die damalige hoffnungsvolle Entwicklung unseres Schulwesens mit andern strebsamen Jünglingen sich dem Lehrerberufe widmete. Nachdem er seine Berufsbildung im Seminar zu Karlsruhe erhalten hatte,

wurde er Lehrer in Zürich und legte dort namentlich den Grund zu einer umfassenden musikalischen Bildung. Seit 1850 in Stein wirkend, dessen trefflichen Schulen er zuerst als Schüler angehört hatte, bildete Herr Meier seine musikalische Begabung weiter aus, vertiefte er sich in die reichen Schätze der Volkslieder und gab als Frucht seiner Studien heraus: „Hundert ausgewählte Volkslieder alter und neuer Zeit, für Schule, Haus und Leben,“ ein treffliches Werk, das schnell die zweite Auflage erlebte. Dieser Arbeit folgte eine ernstere, nämlich die „150 evangelischen Kernlieder nach ihren Originaltexten und Melodien.“ Eine Sammlung, welche zeigt, daß der Herausgeber neben einem feinen musikalischen Sinne auch ungewöhnliche Kenntnisse auf dem Gebiete der Hymnologie besitzt. Die letzte Arbeit des Verfassers ist: „Der Volksfänger. Eine Sammlung vorzüglicher Volkslieder und Weisen für vierstimmigen Männergesang.“ Alle diese Sammlungen sind in schöner Ausstattung in der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienen. — Dem unermüdblichen Fleiße Meiers ist es auch gelungen, alte Kleinodien von Volksliedern aus dem Munde des Volkes selbst zu sammeln und dadurch dem Untergange zu entreißen. Das Organ des schweiz. literarischen Vereins, die „Schweiz“, enthält mehrere dieser Funde. — Ein Blick in die Schule des Herrn Meier zeigte jedoch, daß dieselbe nicht unter den Privatbeschäftigungen ihres Lehrers zu leiden hatte, sondern daß hier ebenfalls ein ganzer Mann an seinem Platze stand. — Wir sehen Herrn Meier, der auch durch seine gründlichen Arbeiten seiner Bezirkskonferenz sowohl als auch dem Kantonallehrerverein gar trefflich anstand, ungern scheiden, besonders im Hinblick darauf, daß wir solche Lücken fast nicht mehr zu ersetzen wissen, da so selten mehr intelligente und reichbegabte Jünglinge dem Elementarlehrerstande sich zuwenden.

(Tagbl. v. Schaffhausen.)

Privat = Correspondenz.

Hr. K., Pfarrer in K. (Solothurn): Die Inhaltsverzeichnisse des „Schweiz. Volksschulblattes und der „Erweiterungen“ vom Jahrgang 1859 werden wahrscheinlich auf nächsten Juni im Druck erscheinen. — Hr. G. C., Lehrer in G. b. L. (Bern): Ihr Angebot vom 19. v. Mts. ist leider etwas zu spät eingelangt, indem die gewünschten Jahrgänge des „Schweiz. Volksschulblattes“ bereits angekauft sind.

Die Räthfellofung vom Februar folgt in nächster Nummer.